



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01869**
Datum: 19.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.05.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Haushaltsjahr 2016 für das Vorhaben Stützmauer MMZ im Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 für das Vorhaben Stützmauer MMZ in Höhe von **265.000 EUR** PSP-Element 8.51108052.700.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt durch den Minderbedarf im PSP-Element 8.51108028.700/78530000 in Höhe von **219.600 EUR** und im PSP-Element 8.51108053.700/78520000 in Höhe von **45.400 EUR**.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	eingearbeitete VE lt. Haushaltsplan 2016 -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Gesamthöhe VE 2016 -EUR-
8.51108052.700/78520000 Stützmauer MMZ	239.100	265.000	504.100

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/Sachkonto	VE lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neue VE -EUR-
8.51108028.700/78530000 Freiflächengestaltung Museumsumfeld	445.500	219.600	225.900
8.51108053.700/78520000 Saline Stützmauer (Aufwertung)	240.000	45.400	194.600

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Die Ufermauer am MMZ wird im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen erneuert. Der Neubau soll neben der Übernahme einer Hochwasserschutzfunktion für das MMZ und angrenzende Teile der Klausvorstadt auch wassertouristischen Zwecken dienen. Geplant ist die Errichtung eines Anlegers für Fahrgastschiffe einschließlich eines Treppenzugangs und der erforderlichen barrierefreien Erschließung über eine Rampe. Der Anleger und die ergänzenden baulichen Anlagen werden als Zusatzmaßnahme zur Fluthilfe über Stadtumbau Ost gefördert.

Die neue Stützwand zur Saale hin wird gegenüber dem Bestand um ca. 4,0 m landseitig zurückgesetzt, damit die Liegefläche für die Fahrgastschiffe die Fahrrinne nicht blockiert. Dadurch und durch die notwendige Rampenanlage werden Teile des MMZ-Grundstücks benötigt und sollen erworben werden.

Die beantragten Mittel sichern die erforderlichen Baukosten für die Realisierung des Anlegers (Stützmauer MMZ).

Um den Erfolg des Komplexvorhabens der o. g. Hochwassermaßnahme +Stützmauer MMZ Stadtumbau an der Saline zu erzielen, ist die überplanmäßige VE in Höhe von 265.000 EUR zwingend notwendig.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Fördermittel für den Bau sind über das Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung bewilligt. Die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird in 2016 begonnen und soll 2017 abgeschlossen werden. Die Mehrkosten werden über eine Umwidmung der bewilligten Mittel zum Vorhaben „Freiflächengestaltung Museumsumfeld“ kompensiert.

Um Zinszahlungen für die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu vermeiden, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Mittel werden aus dem Vorhaben „Freiflächengestaltung Museumsumfeld“ und „Salinestützmauer (Aufwertung)“ bereitgestellt. Bei den Vorhaben kommt es zu zeitlichen Verschiebungen.

Das Vorhaben „Freiflächengestaltung Museumsumfeld“ soll im Zuge der Umsetzung des Salinekonzeptes neu mit einer EFRE-Kofinanzierung beim Land beantragt werden.

Der bereits mit Programmjahr 2014 bewilligte Finanzrahmen wird über einen Umwidmungsantrag auf die Vorhaben „Stützmauer MMZ“ (Mehrkosten) und den Spielplatz Roßplatz verteilt.

Eine entsprechende Anpassung/Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt im Zuge der Anmeldung zur Haushaltsplanung 2017.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen